

22.06.2021

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5519 vom 28. Mai 2021
der Abgeordneten Sigrid Beer BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/13907

Dramatische Unterbesetzung an den Grundschulen des Gemeinsamen Lernens

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Das Ministerium für Schule und Bildung hat im „Masterplan Grundschule“ formuliert: „Zur Stärkung des Gemeinsamen Lernens in der Grundschule sollen alle mindestens zweizügigen Grundschulen Lehrkräfte für sonderpädagogische Förderung fest in ihrem Kollegium haben, wobei die Größenordnung und der sozialräumliche Kontext der Schulen zu berücksichtigen sind. Die Stellen für das Gemeinsame Lernen werden von derzeit rund 3.500 in den kommenden Jahren um insgesamt 800 Stellen erhöht. Dieser Stellenausbau soll zum Schuljahr 2021/22 beginnen. Bis 2025 sind dafür rund 138 Millionen Euro vorgesehen.“¹

Das Ministerium für Schule und Bildung formuliert im neuen Erlass „Gemeinsames Lernen in der Grundschule“ unter 3.2.2: „Der Einsatz von Lehrkräften für sonderpädagogische Förderung an der Schule und die pädagogische Kontinuität sind gewährleistet.“²

Die Ministerin für Schule und Bildung hat die Kleine Anfrage 5519 mit Schreiben vom 22. Juni 2021 namens der Landesregierung beantwortet.

1. *An wie vielen Grundschulen in NRW findet im Schuljahr 2020/2021 Gemeinsames Lernen statt? (Bitte aufschlüsseln nach Förderschwerpunkten an den Grundschulen bzw. in Einzelintegration nach Förderschwerpunkten.)*

Für die Grundschulen werden erstmals zum Schuljahr 2021/22 auf der Grundlage des Runderrlasses „Gemeinsames Lernen in der Grundschule“ vom 12. Februar 2021 Schulen des Gemeinsamen Lernens von der Schulaufsicht eingerichtet. Erst danach kann festgestellt werden, ob künftig auch an anderen Grundschulen weitere Schülerinnen und Schüler mit einem anerkannten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung beschult werden (Einzelintegration).

¹ <https://www.schulministerium.nrw/themen/schulpolitik/masterplan-grundschule>

² https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/Erlass_Gemeinsames_Lernen_Grundschule.pdf

Im Schuljahr 2020/21 werden an 2.030 von landesweit insgesamt 2.712 öffentlichen Grundschulen mindestens eine Schülerin/ein Schüler mit einem anerkannten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf beschult (Amtliche Schuldaten Schuljahr 2020/21). Die Zahl der Grundschulen, an denen Schülerinnen und Schüler mit einem bestimmten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf beschult werden, kann der nachstehenden Übersicht entnommen werden.

Öffentliche Grundschulen mit mindestens einer Schülerin/einem Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf (mit Gemeinsamen Lernen) - 2020/21

Schulen	insgesamt	mit Gemein- samen Lernen	darunter mit Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt						
			Lernen	Emotionale und soziale Entwicklung	Sprache	Hören und Kommuni- kation	Sehen	Geistige Entwicklung	Körperliche und motorische Entwicklung
Ergebnis	2.712	2.030	1.668	1.345	1.240	545	289	742	630

2. **Wie viele Stellen stehen im Haushalt für das Schuljahr 2020/2021 den Grundschulen zur Verfügung für die sonderpädagogische Unterstützung im Gemeinsamen Lernen? (Bitte aufschlüsseln nach Stellen: Lehrkräfte für sonderpädagogische Förderung, Lehrkräfte mit einem anderen Lehramt, Sozialpädagogische Fachkräfte, Fachkräfte aus weiteren pädagogischen Berufsgruppen.)**
3. **Wie viele dieser Stellen sind zur Zeit besetzt? (Bitte aufschlüsseln nach den unter 2. genannten Berufsgruppen in absoluten Zahlen und Prozent.)**
4. **Wie viele der Stellen für Lehrkräfte für sonderpädagogische Förderung sind im Wege der Abordnung besetzt? (Bitte aufschlüsseln nach den unter 2 genannten Berufsgruppen.)**

Die Fragen 2 bis 4 werden aufgrund des bestehenden Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Mit dem Haushalt 2020 werden den Grundschulen für das Schuljahr 2020/21 3.450 Stellen für Lehrkräfte mit dem Lehramt für Sonderpädagogik zur Verfügung gestellt. Hiervon sind rd. 3.037 Stellen haushaltsrechtlich besetzt. Hinzu kommen Abordnungen an die Grundschule im Umfang von rd. 116 Stellen (Quelle: Schulinformations- und Planungssystem, Stand 09.06.2021).

Auf den Stellen für Lehrkräfte für sonderpädagogische Förderung in der Grundschule werden derzeit lediglich Lehrkräfte mit dem Lehramt für sonderpädagogische Förderung oder Lehrkräfte mit einem allgemeinen Lehramt, die sich mit der Einstellung verpflichten, die Ausbildung gemäß der Verordnung zur berufsbegleitenden Ausbildung zum Erwerb des Lehramts für sonderpädagogische Förderung (VOBASOF) zu absolvieren, eingestellt.

Nach der von der derzeitigen Landesregierung neu erstellten und im Bildungsportal veröffentlichten „Prognose zum Lehrkräftearbeitsmarkt in Nordrhein-Westfalen“ kann der Lehrkräftebedarf in den kommenden Jahren insbesondere an den Grundschulen, Förderschulen, Schulformen der Sekundarstufe I sowie an den Berufskollegs nicht vollständig mit grundständig ausgebildeten Lehrkräften gedeckt werden. Dass die benötigten Lehrkräfte nicht bereits heute in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen, ist darauf zurückzuführen, dass die

Vorgängerregierung es versäumt hat, rechtzeitig genügend neue Studienplätze insbesondere für die Lehrämter an Grund- und Förderschulen einzurichten.

- 5. Wie sieht das Verhältnis in den Grundschulklassen für das Gemeinsame Lernen in Bezug auf Klassengröße und Zahl der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf aus? (Bitte aufschlüsseln nach Klassengröße und Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, die dort unterrichtet werden.)**

Die erbetenen Angaben können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf je Klasse an öffentlichen Grundschulen nach Klassengröße - 2020/21

Klassen / Schülerinnen und Schüler	Klassengröße		
	<20	20-25	>25
Klassen	2.969	16.546	7.605
Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf insgesamt	1.994	13.213	4.836
Durchschnitt je Klasse	0,67	0,80	0,64